

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Postfach  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 62.

Mittwoch, 17. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabentages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Heftzahl 43 mm breite Kopfsätze 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Beilagen und inbeleglicher Tag nach besonderem Tarif. Retentiondruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Druckerei: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: August Schöner in Riesa.

## Bekanntmachung.

Infolge mehrfacher durch Alkoholmißbrauch hervorgerufener Ausschreitungen bestimme ich hiermit auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 für das Gebiet des 19. Armeekorps:

In Gast- und Schankwirtschaften darf an Mannschaften (Untersoldaten ohne Portepes einfaßl.) Alkohol in Form von Wein, Likören, Rum, Arrac, Cognac oder aus diesen Stoffen bereitetem Getränken nicht verabreicht werden, weder auf eigene Bestellung noch auf Veranlassung anderer Personen.

Gewerkschaften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft oder haben die Schließung der Wirtschaft zur Folge.

Diese Bestimmung tritt am Mittwoch, den 17. März 1915 in Kraft. 1227  
Riesa, den 11. März 1915.

Der stellvertretende kommandierende General:  
gez. von Schweinitz.

Nachdem die Königl. Amtshauptmannschaft auf Grund von § 5 Absatz 4 der Verordnung des Bundesrates vom 5. Januar 1915 über das Ausmahlen von Brotgetreide und § 3 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backwaren (Reichsgesetzblatt Seite 3, 8, 100) bis auf weiteres und längstens bis zum 15. April 1915 für den Bezirksverband Großenhain genehmigt hat, daß:

- Mühlen Weizenmehl abgeben dürfen, bei dem der Roggenmehlzusatz bis auf 10 Gewichtsteile von hundert Teilen des Gesamtgewichts herabgesetzt ist,
- Weizenmehl in einer Mischung verwendet wird, die mindestens zehn Gewichtsteile Roggenmehl auf hundert Teile des Gesamtgewichts enthält,
- daß anstelle dieses Roggenmehlzusatzes Kartoffeln oder andere mehlfartige Stoffe im gleichen Verhältnis zum Weizenmehl verwendet werden,

wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Großenhain, am 16. März 1915.  
544 a F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Holzversteigerung!

Im Gashole zur Königslinde in Wülstlich am Dienstag, den 23. März vorm. 1/2 10 Uhr. 3 tief. Stämme von 16—25 cm Mitte, 77 tief. Röhler 16—29 cm Mitten- und Oberstärke, 20 tief. Derbstangen, 187 cm tief. Scheite, 105 cm tief. Rollen, 21 cm tief. Keste, 42 cm Stöße, 501 cm tief. Reisig, außerreitet im Maßschlage der Abt. 9 an Schneise 7, in Abt. 21 auf Schneise 13 (rote Grube), in Abt. 23 auf Schneise 14 am C-Filial.

Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Reithain.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. März 1915.

Die dritte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 21 Jahre alten, aus Strehla gebürtigen, zuletzt in Riesa wohnenden Gelegenheitsarbeiter Peter Paulus Mlynegat wegen Urkundenfälschung, vollendeten und versuchten Betrugs. Der Angeklagte diente früher bei dem Mühlenbesitzer Müller in Rabemitz. Im Dezember v. J. fertigte Mlynegat zwei Rechnungen für die in Ostlich wohnenden Gutsbesitzer Steuer und Richter über Beträge von 5,40 M. und 12 M. an, unterzeichnete diese Urkunden unbefugt mit dem Namen des Mühlenbesitzers Müller als Quittungserweiser und ließ sich den ersten Betrag von Steuer ausbezahlen, während dem Angeklagten der beachtlichste Schein bei Richter nicht glückte. Der leichtsinnige Richter hat die erlangten 5,40 M. noch am demselben Abend in einer Schankwirtschaft für Juche veranlagt. Das Gericht hielt 4 Monate Gefängnis als angemessene Ahndung. — Von demselben Gerichtshof wurden die landwirtschaftlichen Arbeiter Josef Hoff und Josef Roszak aus Ruffisch-Polen, die auf dem Rittergute Gröbba bei Riesa dienten und sich von dort ohne polizeiliche Erlaubnis entfernten, wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Belagerungszustand zu 3 Monate, beziehentlich 2 Monate Gefängnis verurteilt.

Herr Gerichtsdienster Graf hier ist vom 1. April 1915. ab zum Amtsgericht Leipzig versetzt worden.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 123 (ausgegeben am 17. März 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regimenter Nr. 100, 182; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 104, 242, 243, 245; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 104; Landsturm-Infanterie-Bataillone: Pirna, II. Chemnitz; Ersatz-Bataillon: Landwehr-Regiment Nr. 100; Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 5, Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 48. — Preussische Verlustliste Nr. 172. Württembergische Verlustliste Nr. 138.

Ueber den Verkauf von Butter hat das Ministerium in einer Verordnung vom 1. März lt. "Bzt. Ang." folgendes bestimmt: Alle Verkäufe haben nach dem Gewicht zu erfolgen. Der Verkauf von geformten Stücken ist nur in Gewichtsstücken von 1/2 oder 3/4 Pfund gestattet. Der Butter in anderer Weise verkauft oder zum Zwecke des Verkaufes in einem Verkaufstraum oder auf dem Markte öffentlich ausgelegt oder in ein Haus gebracht hat, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 M. bestraft.

Der Postanweisungs- und Postauftragsnachnahmeverkehr mit Oesterreich nebst Posten und der Herzegovina und Liechtenstein wird auf Veranlassung der österreichischen Postverwaltung wegen der Schwankungen des Rates der österreichischen Währung vorübergehend eingestellt. Im Verkehr mit Ungarn bleiben die Dienstwege bestehen. (Amtlich.)

Die Bischofsweihe des apostolischen Vikars im Königreich Sachsen, Franz Boehmann, wird am 25. März vom Fürstbischöf Dr. Vertram unter Aufsicht der Weihbischöfe Dr. Augustin-Breslau und von Haebling-Paderborn im Dom zu Breslau vollzogen werden.

Ein Akt des Wohlwollens und der Gerechtigkeit gegenüber dem im Felde stehenden juristischen Nachwuchs von Seiten des sächsischen Justizministers Gz. Dr. Nagel hat in den in Betracht kommenden Kreisen sehr beifällig. Der Staatsminister hat den kämpfenden sächsischen Reservisten, die eine genügend lange Zeit im Vorbereitungsdienst standen und die Abkürzung haben, ihr Efflorenzexamen zu machen, zum Zwecke der Ablegung dieser Prüfung im Einvernehmen mit den maßgebenden militärischen Dienststellen den nötigen Urlaub von der Front in die Heimat verschafft. Dadurch sind die Reservisten im Felde nicht schlechter gestellt, als ihre militärischen zurückgebliebenen Kollegen. Einige der jungen Juristen haben ihr Kriegsexamen im selbigen Ehrenkleide bereits bestanden und sind wohlgenut wieder hinausgeleitet zu den Fahnen. Die ganze Maßnahme bildet wieder einen Beweis dafür, daß die Herfürsorgeabteilung unserer Feinde auf unser Innenleben täglich scheitern und wir uns für unsere Zukunft auch jetzt, während eine ganze Welt feindselig gegen uns steht, zuhause sichern können.

Am Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr fand in der Handelschule die Entlassung von 43 Schülern und 22 Schülerinnen statt. Die Feier wurde eingeleitet durch allgemeinen Gesang und den Vortrag des abgehenden Schülers Bruno Raabe (im Danke Johann Carl Feyn) über das Thema: "Die deutschen Kolonien im gegenwärtigen Weltkriege", der sicher den Beifall aller Zuhörenden gefunden hat. Nachdem ein dreistimmiger Chor Verkündung war, ergriff der Leiter der Anstalt, Herr Direktor Dehne, der aus Anlaß der Entlassung hier wollte, das

Wort, indem er den Krieg als Erzieher hinstellte und wahnend den Schülern und Schülerinnen die echt deutschen Tugenden der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit, der Religiosität und Freiheit, sowie der Ordnung, Wahrhaftigkeit und Geduldlichkeit ans Herz legte. Abschließend wurde ein Gedicht im Namen der Zurückbleibenden gesprochen, beschloß nebst allgemeinem Gesang die Feier.

Leicht verderbliche Waren (feische Wurst, Obst, Butter usw.) dürfen, wie die Postverwaltung wiederholt, auch im Wertblatt für Feldpostsendungen, mitgeteilt hat, nicht in Feldpostbriefen versandt werden. Gleichwohl enthalten viele Feldpostpakete noch immer dergleichen Lebensmittel. Da es der Krieg mit sich bringt, daß dauernd ein Teil der Feldpostsendungen im Felde unangebracht wird, weil die Empfänger gefallen, vermisst oder verwundet sind, ist es unvermeidlich, daß der Inhalt solcher Feldpostpakete, wenn er in Butter, feischer Wurst usw. besteht, ungenießbar wird und verdirbt. Dasselbe tritt bei den Feldpostsendungen mit leicht verderblichem Inhalt ein, die, wie beispielsweise gegenwärtig auf dem sächsischen Kriegsschauplatz, infolge der militärischen Operationen unter Umständen längere Zeit unterwegs sein müssen, bis sie die Empfänger erreichen. Es ist klar, daß diesen der Empfang absterbender Pakete usw. mehr Verger als Freude bereitet und daß es weder für die Feldpostbeamten, noch für den Truppenteil eine angenehme Aufgabe ist, sich mit solchen Sendungen befassen zu müssen. Vor allem aber wird auf diese Weise viel Geld ganz unnütz ausgegeben, sowie zum Nachteil der Volksernährung mit Lebensmitteln vergeudet getrieben. Das Publikum wird deshalb erneuert dringend ersucht, sich nach der postalischen Vorschrift zu richten und von der Versendung leicht verderblicher Lebensmittel nach dem Felde unter allen Umständen abzulassen.

Die Brotportionen für unsere Truppen und für Gefangene. Das Kriegsministerium hatte bereits vor einigen Wochen Anlaß genommen, diejenigen Anordnungen zu veröffentlichen, die erlassen worden sind, um bei der Verpflegung der Truppen im Felde, bei der Bewirtschaftung der Militärbetriebe, sowie bei der Verpflegung der Kriegsgefangenen größte

## Bürger Schulen Riesa.

I. Die öffentlichen Osterprüfungen fallen in diesem Jahre aus.  
II. Mittwoch, den 24. März 1915, findet vormittags 10 Uhr in der Turnhalle der Karolajule die Entlassung der Knaben und Mädchen statt, die ihre Schulpflicht erfüllt haben.

III. Donnerstag, den 25. März 1915, wird vorm. 10 Uhr mit den Kindern der Oberklassen eine öffentliche Bismarck-Gedenkfeier in der Turnhalle der Karolajule abgehalten.

IV. Ueber die Aufnahme der Neulinge in den Bürger Schulen wird später eine Bekanntmachung erfolgen.

Die staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Schule werden zu den Feiern ergebenst eingeladen.

Riesa, den 17. März 1915.

Der Direktor der Mädchenschulen.  
Dankwart.

## Städtische Fortbildungs- und Fachschulen zu Riesa.

I. Die öffentlichen Osterprüfungen fallen in diesem Jahre aus.  
II. Im Montag, den 22. März d. J., findet nachmittags 1/2 5 Uhr in der Turnhalle der Karolajule als Abschluß des Schuljahres eine Feier statt, an der alle Fortbildungsschüler, auch die zur Zeit beurlaubten, teilzunehmen verpflichtet sind und bei der die Entlassung der Schüler erfolgt, die ihrer gesetzlichen Schulpflicht genügt haben.

Die Anmeldung und Aufnahme der zugezogenen und der schulpflichtig werdenden Fortbildungsschüler findet Mittwoch, den 14. April 1915, nachmittags 2 Uhr, in der Albertschule statt.

Die Vertreter der staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, die Lehrern, Arbeitgeber, Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, insbesondere die Vertreter aller gewerblichen Körperschaften und Vereine werden zum Besuche der Feier ergebenst eingeladen.

Riesa, den 17. März 1915.

Der Leiter der städtischen Fortbildungs- und Fachschulen.  
Schuldirektor Dankwart.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Rabemitz und Markfleblitz, am 17. März. Die Gemeindevorstände.